

**Interpellation Wyss-Vilters-Wangs / Thür Wenger-Rorschach / Mattle-Altstätten:
«Weniger Strassenlärm: Was kostet der wirksame Schutz der Bevölkerung?»**

Der Kantonsrat hat in erster Lesung einem faktischen Tempo-50-Zwang auf Kantonsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse zugestimmt. Temporeduktionen als kostengünstige und rasch wirksame Lärmschutzmassnahme werden damit künftig stark eingeschränkt und sind nur noch in Ausnahmefällen sowie gestützt auf ein unabhängiges Gutachten möglich.

Strassenlärm ist im Kanton St.Gallen ein weit verbreitetes Umwelt- und Gesundheitsproblem. Viele Menschen sind an ihrem Wohnort dauerhaft Lärmwerten ausgesetzt, die über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Mit dem digitalen Lärmbelastungskataster (LBK) liegt erstmals ein aktuelles und flächendeckendes Bild der Belastungssituation im Kanton vor.

Strassenverkehrslärm ist die dominierende Lärmquelle. Verkehrszunahme, schwerere Fahrzeuge, breitere Reifen sowie das Fahrverhalten verschärfen die Situation zusätzlich. Gleichzeitig sind Lärmschutzmassnahmen sehr unterschiedlich teuer: Lärmarme Beläge sind wirksam, aber kostenintensiv und erneuerungsbedürftig. Tempo-30-Anordnungen gelten demgegenüber als vergleichsweise günstig, rasch umsetzbar und dauerhaft wirksam.

Mit der beschlossenen Gesetzesänderung verschiebt sich jedoch der Schwerpunkt der Lärmsanierung. Der gesetzliche Auftrag, die Bevölkerung vor übermässigem Strassenlärm zu schützen, soll künftig kaum mehr mit Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt werden können. Stattdessen sollen vermehrt bauliche oder sogenannte raumplanerische Massnahmen – etwa lärmarme Beläge, Schallschutzfenster oder Lärmschutzwände – zum Einsatz kommen. Dies wirft Fragen nach den Kosten, der Wirksamkeit und der Verhältnismässigkeit dieser Strategie auf.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen. Mit dieser Interpellation soll transparent aufgezeigt werden, welche finanziellen, zeitlichen und gesundheitlichen Konsequenzen sich aus der Einschränkung von Tempo-30-Massnahmen ergeben und ob der gesetzliche Schutz der Bevölkerung weiterhin wirksam und verhältnismässig gewährleistet werden kann.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einwohner und Einwohnerinnen sind entlang von Kantonsstrassen von überhöhten Lärmemissionen betroffen?
2. Wie viele Personen sind schätzungsweise entlang der im digitalen Lärmkataster erfassten Gemeindestrassen erster Klasse von überhöhten Lärmemissionen betroffen?
3. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Regierung für die Lärmsanierung auf Kantonsstrassen, wenn Temporeduktionen nur noch in Ausnahmefällen angeordnet werden können und vermehrt bauliche Massnahmen erforderlich sind?
4. Wie hoch schätzt die Regierung die Kosten für die Lärmsanierungen, die sich aus der neuen Praxis auf Gemeindestrassen erster Klasse für die Gemeinden ergeben könnten?
5. Bis wann plant die Regierung, die noch bestehenden gesetzlichen Sanierungspflichten zu erfüllen? Ist angesichts der Einschränkung von Temporeduktionen mit einer Verlängerung der Sanierungsdauer zu rechnen?
6. Wie beurteilt die Regierung die gesundheitlichen Folgen, wenn Grenzwertüberschreitungen länger bestehen bleiben oder häufiger in Kauf genommen werden müssen? Welche volkswirtschaftlichen Kosten werden dabei berücksichtigt?»

4. März 2026

Wyss-Vilters-Wangs
Thür Wenger-Rorschach
Mattle-Altstätten